



## Kundmachung

### Festsetzung der Verbotszonen für das Eintragungsverfahren der Volksbegehren:

„Tierschutzvolksbegehren“  
„FÜR IMPF-FREIHEIT“  
„Ethik für ALLE“

Nach den einschlägigen Bestimmungen der NRWO i.d.g.F. wird für das von **18. Jänner 2021 bis einschließlich 25. Jänner 2021** stattfindende Eintragungsverfahren, für oben angeführte Volksbegehren, im **Eintragungslokal 2042 Guntersdorf, F. W. Raiffeisen Platz 3**, eine **Verbotszone von 50 m im Umkreis** verordnet.

In der Verbotszone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jede Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbotszonen sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 18. Jänner 2021 bis einschließlich 25. Jänner 2021 (Eintragungszeitraum).

Der Bürgermeister:  
Ing. Mag. Roland Weber



Angeschlagen am: *30.11.2020*  
Abgenommen am: